



Wahlerklärungen auf Ende Amtsperiode

Bis am 20. Juli 2025 wurden von den Behördenmitgliedern die Wahlerklärungen auf das Ende der Amtsperiode 2022 - 2026 bekannt gegeben:

Gemeinderat

Name	Vorname	Funktion bisher	Kandidatur/Demission
Derrer	Beatrice	Gemeindepräsidentin	Kandidatur
Lüssi	Thomas	Vizepräsident/Werkvorstand	Kandidatur
Pintimalli	Eva	Sozialvorsteherin	Kandidatur
Schenkel	Fabian	Finanzvorstand	Kandidatur
Wiederkehr	Oliver	Bauvorstand	Demission

Rechnungsprüfungskommission

Name	Vorname	Funktion	Kandidatur/Demission
Bucher	Christoph	Präsident	Kandidatur
Arn	Claudia	Aktuarin	Kandidatur
Dubach	Martin	Mitglied	Demission
Marti	Mike	Mitglied	Kandidatur
Wettstein	Michael	Mitglied	Kandidatur

Wahlbüro

Name	Vorname	Funktion	Kandidatur/Demission
Bollinger	Yvonne	Mitglied	Kandidatur
Marthaler	Peter	Mitglied	Demission
Stamm	Evelyn	Mitglied	Kandidatur
Strassmann	Lukas	Mitglied	Kandidatur
Zemp	Monika	Mitglied	Kandidatur

Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon

Als wahlleitende Behörde publiziert die Politische Gemeinde Dänikon die Wahlerklärungen auf das Ende der Amtsperiode 2022 – 2026.

Gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Hüttikon gelten für die Erneuerungswahlen der an der Urne gemäss Art. 6 zu wählenden Gemeindeorgane die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die Wahl mit leeren Wahlzetteln. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt. Die Wahlordnung mit dem Beginn der 40-tägigen Einreichungsfrist für die Anmeldung im Beiblatt wird am Freitag, 3. Oktober 2025 im Furttaler amtlich publiziert. Die Mitglieder des Wahlbüros werden durch den Gemeinderat gewählt. Mit der Publikation der Wahlordnung läuft auch die Anmeldefrist für die Kandidatur als Mitglied des Wahlbüros. Der Gemeinderat wird die Wahl im April 2026 an einer ordentlichen Gemeinderatssitzung durchführen.